Anlage 3.1 zum Beschluss 014/2026

Faunistische Untersuchungen an Brutvögeln (Aves) für den Bebauungsplan 6023019 Ihletal Burg, Stadt Burg, Sachsen-Anhalt.

Gutachten im Auftrag von Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Halle (Saale)

Gutachter:

Dr. M. Wallaschek
Agnes-Gosche-Straße 43
06120 Halle (Saale)

Halle (Saale), 11.06.2024

1 Einleitung

Ziel der faunistischen Untersuchungen an Brutvögeln ist es, einen Fachbeitrag für den Bebauungsplan 6023019 Ihletal Burg, Stadt Burg, Land Sachsen-Anhalt, zu liefern. Dazu werden die Ergebnisse von Referenzkartierungen an Brutvögeln vorgestellt, die Arten und die Eignung ihrer Lebensräume bewertet, Wirkungsprognosen aufgestellt und Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Hier wird zunächst die Eignung der Tiergruppe für die Aufgabe begründet.

Vögel wirken durch ihre hohen Stoffwechselleistungen und durch ihre differenzierten, teilweise sehr hohen Raum- und Strukturansprüche als empfindliche Bioindikatoren. Zudem vermögen sie als äußerst bewegliche Wesen rasch auf sich ändernde Umweltbedingungen zu reagieren. Des Weiteren ist der faunistisch-ökologische Kenntnisstand im Allgemeinen gut. Außerdem beeinflussen sie das Landschaftsbild durch ihr oft farbenfrohes Äußeres, ihr auffälliges Verhalten und ihre Lautäußerungen beträchtlich. Daher sind die Vögel eine besonders bekannte und beliebte Artengruppe. Das schafft in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz gegenüber Schutzmaßnahmen, fordert letztere gegenüber von Eingriffen aber auch ein (ABBO 2001, DORNBUSCH et al. 2016, GNIELKA & STENZEL 1998, NICOLAI 1997).

2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt in Burg nördlich der Grabower Landstraße beidseits der Ludwig-van-Beethoven-Allee und links der Ihle. Er umfasst drei noch unbebaute Teilgebiete (TG) des dort bereits existierenden Wohngebietes. Er weist eine Gesamtfläche von ca. 6,5 ha auf. Es handelt sich um mit Gehölzen (Pappel, Ahorn, Birke, Weide, Eiche, Kiefer, Robinie, Apfel, Steinweichsel, Hasel, Rose, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Liguster, Kornelkirsche) durchsetzte Grünlandbrachen. Zum TG1 gehören einige Wohngrundstücke. An die anderen TG grenzen Wohngrundstücke, Straßen und Grünland an. Im Mai 2024 wurde im TG2 ein Zirkus betrieben, dazu eine Teil der Fläche gemäht, ein anderer als Weide genutzt, Fahrzeuge, Wohnwagen und das Zelt aufgestellt.

3 Methoden

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Beachtung der Hinweise in DORNBUSCH et al. (1968), GNIELKA (1990), MATTHÄUS (1992) und VUBD (1999). Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert. Die auftragsgemäß sieben Begehungen wurden als Abend- und Nachtbegehung am 18.03.2024 sowie als Tagbegehungen (Morgenstuden) am 05.04.2024, 15.04.2024, 02.05.2024, 14.05.2024, 05.06.2024 und 10.06.2024 durchgeführt. Die Wetterlage an den Beobachtungs-Tagen findet sich in Tab. 3.

Für den Brutvogel-Status der Vogelarten gelten die Nachweiskategorien nach NICOLAI (1993):
A – Kein Brutnachweis:
0. Art zur Brutzeit beobachtet
B - Mögliches Brüten:
1. Art zur Brutzeit in gemäßem Lebensraum beobachtet; 2. Singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit.
C - Wahrscheinliches Brüten:
3. Männchen und Weibchen zur Brutzeit in gemäßem Lebensraum; 4. Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt; 5. Paarungsverhalten und Balz; 6. Wahrscheinlichen Nistplatz besuchend; 7. Verhalten/Rufe der Altvögel deuten auf Nest oder Jungvögel; 8. Altvogel mit Brutfleck gefangen; 9. Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle oder Nistmulde.
D - Sicheres Brüten:
10. Altvogel verleitet; 11. Benutztes Nest oder frische Eischalen gefunden; 12. Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge nachgewiesen; 13. Altvogel brütet bzw. zum oder vom (unerreichbaren) Nest; 14. Altvogel trägt Futter oder Kotballen; 15. Nest mit Eiern; 16. Jungvögel im Nest (Sicht- oder Lautbeob.).

Die Kennzeichnung der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes erfolgt nach FLADE (1994). Er hat auf der Grundlage von Literaturanalysen und eigenen Untersuchungen die Brutvogelgemeinschaften der verschiedenen Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands beschrieben. Deren wesentliche Strukturelemente sind „Leitartengruppen“, „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“.

Begriffserklärungen: Leitarten weisen in bestimmten Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch höhere Siedlungsdichten auf und finden hier die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger als in anderen. Sie sind also besonders charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen. Eine Leitartengruppe repräsentiert demnach einen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit, während eine Leitart oder überhaupt eine Art nur ihre eigene ökologische Nische ausdrückt. Lebensraumholde Arten erreichen in bestimmten Landschaftstypen besonders hohe Siedlungsdichten, ohne in anderen zu fehlen. Stete Begleiter erreichen in einer Reihe von Landschaftstypen, darunter auch in dem jeweils zur Untersuchung anstehenden Landschaftstyp, hohe Präsenzwerte.

Von zentraler Bedeutung für die Beschreibung einer Brutvogelgemeinschaft und der Lebensraumqualität ist demnach die Leitartengruppe. Der Ausbildungsgrad einer Leitartengruppe, d. h. der Vollständigkeitsgrad, läßt sich drei Stufen zuordnen. Sie ist

- fragmentarisch ausgebildet, wenn 0 bis 50 % der Leitarten vorkommen,
- reichhaltig ausgebildet, wenn 51 bis 99 % der Leitarten vorkommen,
- vollständig ausgebildet, wenn alle Leitarten vorkommen (KRATOCHWIL & SCHWABE 2001).

4 Ergebnisse

In Tab. 1 wurden die Brutvogelarten des Planungsraumes mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen. In Tab. 2 finden sich die Kartierungsergebnisse der einzelnen Termine, in Anlage-Abbildung 1 die Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Arten als wesentliche Vertreter der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes.

Im Planungsraum wurden 2024 insgesamt 46 Vogelarten erfasst, davon 15 Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter sowie 31 Brutvögel. Das sind 10 % der Brutvogelarten Deutschlands (n = 300; RYSLAVY et al. 2020) und 14 % der Brutvogelarten Sachsen-Anhalts (n = 226; SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Alle Brutvogelarten sind aus dem Umfeld des Planungsraumes bekannt (FISCHER & PSCHORN 2012, GEDEON et al. 2014, NICOLAI 1993).

Im Planungsraum konnten mit dem Neuntöter eine Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden, mit Grünspecht und Grauammer zwei streng geschützte Brutvogelarten.

Insgesamt 4 Brutvogelarten des Planungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter die gefährdeten Arten Kuckuck und Bluthänfling, sowie die Arten der Vorwarnliste Pirol und Grauammer.

Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen 5 Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Kuckuck und Bluthänfling sowie die Arten der Vorwarnliste Neuntöter, Haussperling und Grauammer.

Als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter erwähnenswerte Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, streng geschützte Arten oder Arten der Roten Listen sind Rotmilan, Habicht, Sperber, Wendehals, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Gelbspötter und Star.

Der Planungsraum lässt sich nach FLADE (1994: 416ff.) dem Landschaftstyp „Parks“ zuordnen, weil die Merkmale Besucherdruck (Anwohner mit Haustieren, Besucher), Verlärmung (hier Kfz auf den Straßen des Wohngebietes und auf der Straße Burg-Grabow) und aufgelockerte Gehölzstruktur mit nichteinheimischen Gehölzen zutreffen:

- Von den zugehörigen neun Leitarten konnten Girlitz und Grünspecht nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe nur fragmentarisch ausgebildet ist. Die fehlenden Leitarten

deuten auf den Besucherdruck, die geringe Lebensraum-Fläche, ungeeignete Gehölzstrukturen (Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Kleiber, Türkentaube, Dohle, Saatkrähe) und mangelnde Nahrungsflächen im Umfeld (Türkentaube, Dohle, Saatkrähe) hin.

- Von den beiden lebensraumholden Arten konnte die Ringeltaube nachgewiesen werden.
- Mit Amsel, Kohlmeise, Buchfink, Blaumeise, Grünfink, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke und Singdrossel waren acht der zwölf steten Begleiter im Planungsraum präsent.

Tab. 1: Die Brutvögel des Planungsraumes „Ihletal Burg“, 2024.

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).
VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten).
S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.
D = Rote Liste Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020).
A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017).
Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.
P = Planungsraum (Angaben nach Tab. 2): Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare. Anderer Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler, jeweils mit nachgestellter maximaler Anzahl der Individuen.
Zeile Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten (in Klammern Gesamtartenzahl; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
Anas platyrhynchos L., 1758	Stockente		§			Z1
Milvus milvus (L., 1758)	Rotmilan	I	§§		V	N1
Accipiter gentilis (L., 1758)	Habicht		§§			Z1
Accipiter nisus (L., 1758)	Sperber		§§			N1
Phasianus colchicus L., 1758	Fasan		§			C2
Columba palumbus L., 1758	Ringeltaube		§			C2
Cuculus canorus L., 1758	Kuckuck		§	3	3	C1
Apus apus (L., 1758)	Mauersegler		§			N10
Jynx torquilla (L., 1758)	Wendehals		§§	3	3	A1
Picus viridis L., 1758	Grünspecht		§§			B1
Dendrocopos major (L., 1758)	Buntspecht		§			B1
Hirundo rustica L., 1758	Rauchschwalbe		§	V	3	N1
Delichon urbicum (L., 1758)	Mehlschwalbe		§	3		N20
Motacilla alba L., 1758	Bachstelze		§			C1
Troglodytes troglodytes (L., 1758)	Zaunkönig		§			A1
Prunella modularis (L., 1758)	Heckenbraunelle		§			C1
Erithacus rubecula (L., 1758)	Rotkehlchen		§			A1
Luscinia megarhynchos C.L. BREHM, 1831	Nachtigall		§			C1
Phoenicurus ochruros (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§			C1
Saxicola torquata (L., 1766)	Schwarzkehlchen		§			C1
Turdus merula L., 1758	Amsel		§			C3
Turdus philomelos C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§			C1
Hippolais icterina (VIEILLOT, 1817)	Gelbspötter		§		V	A1
Sylvia curruca (L., 1758)	Klappergrasmücke		§			C1
Sylvia communis LATHAM, 1787	Dorngrasmücke		§			C1
Sylvia borin (BODDAERT, 1783)	Gartengrasmücke		§			B1
Sylvia atricapilla (L., 1758)	Mönchsgrasmücke		§			C2
Phylloscopus collybita (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§			C3
Parus caeruleus L., 1758	Blaumeise		§			C2
Parus major L., 1758	Kohlmeise		§			C3
Certhia brrachydactyla C. L. BREHM, 1820	Gartenbaumläufer		§			C1
Oriolus oriolus (L., 1758)	Pirol		§	V		B2
Lanius collurio (L., 1758)	Neuntöter	I	§		V	C1
Pica pica (L., 1758)	Elster		§			N2
Corvus corone x cornix	Hybridnebelkrähe		§			N2
Corvus corax L., 1758	Kolkrabe		§			Z1
Sturnus vulgaris L., 1758	Star		§	3	V	N13
Passer domesticus (L., 1758)	Haussperling		§		V	C6
Fringilla coelebs L., 1758	Buchfink		§			B1
Serinus serinus (L., 1766)	Girlitz		§			C1
Carduelis chloris (L., 1758)	Grünfink		§			C1
Carduelis carduelis (L., 1758)	Stieglitz		§			C3
Carduelis cannabina (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	C2
Coccothraustes coccothraustes (L., 1758)	Kernbeißer		§			C1
Emberiza citrinella L., 1758	Goldammer		§			C1
Miliaria calandra (L., 1758)	Grauammer		§§	V	V	C2
Artenzahl	46	1 (2)	2 (6)	4 (8)	5 (10)	31 (46)

Tab. 2: Beobachtungen an den Terminen „Ihletal Burg“, 2024.

Für Brutvögel: BS = Brutvogelstatus nach NICOLAI (1993) im Jahr 2024: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten und festgestellte Brutpaarzahl, Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, sM = singendes/rufendes Männchen/Tier, 1,1 = ein Männchen (M), ein Weibchen (W), BP = Brutpaar, b = balzend, n = Nistmaterial tragend, ft = futtertragend, Ne = auf/am Nest, a = Erwachsene, j = Jungvögel, . = keine Beobachtung.

Sonstiger Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler/überfliegend; Zahlen bedeuten die maximal beobachtete Anzahl von Nahrungsgästen und Durchzüglern, wobei die Zahlen bei schwer zählbaren Schwärmen auf 5 gerundet sind. . = keine Beobachtung.

Deutscher Name	18.03.	05.04.	15.04.	02.05.	14.05.	05.06.	10.06.	BS
Stockente	.	Z1	.	.	.	.	.	Z1
Rotmilan	N1	.	.	N1	.	.	.	N1
Habicht	Z1	.	.	.	.	.	.	Z1
Sperber	.	.	.	N1	N1	.	.	N1
Fasan	1sM	1sM	2sM	2sM	2sM	1sM	2sM	C2
Ringeltaube	2sM, N1, Z11	1sM, Z1	3sM	2sM, Z2	1sM	.	1sM, N1	C2
Kuckuck	.	.	.	2sM	.	1sM	.	C1
Mauersegler	.	.	.	.	.	N2	N10	N10
Wendehals	.	.	1sM	.	.	.	.	A1
Grünspecht	.	.	.	.	1sM	.	.	B1
Buntspecht	.	.	.	.	1sM	.	.	B1
Rauchschwalbe	.	.	N1	N1	.	.	.	N1
Mehlschwalbe	.	.	.	N8	N4	N20	N8	N20
Bachstelze	N2	N1	Z1	.	1sM	.	1sM	C1
Zaunkönig	1sM	.	.	.	.	.	.	A1
Heckenbraunelle	.	1sM	.	1sM	.	.	.	C1
Rotkehlchen	1sM	.	.	.	.	.	.	A1
Nachtigall	.	.	.	2sM	1sM	1sM	1sM	C1
Hausrotschwanz	.	1sM, N1	1sM	1sM	.	1sM	1sM	C1
Schwarzkehlchen	1sM	.	1sM	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Amsel	3sM	4sM	3sM	1sM	3sM	3sM	2sM	C3
Singdrossel	1sM	1sM	.	.	.	.	.	C1
Gelbspötter	.	.	.	.	1sM	.	.	A1
Klappergrasmücke	.	.	2sM	1sM	.	1sM	.	C1
Dorngrasmücke	.	.	.	3sM	3sM	1sM	.	C1
Gartengrasmücke	.	.	.	.	.	1sM	.	B1
Mönchsgrasmücke	.	.	1sM	2sM	2sM	2sM	1sM	C2
Zilpzalp	.	3sM	3sM	1sM	2sM	2sM	2sM	C3
Blaumeise	2sM	1sM	3sM	1sM	.	.	1sM	C2
Kohlmeise	1sM	3sM	3sM	3sM	1sM	1sM	1sM	C3
Gartenbaumläufer	1sM	1sM	.	.	.	.	.	C1
Pirol	.	.	.	.	.	.	2sM	B2
Neuntöter	.	.	.	1sM	1sM	.	.	C1
Elster	Z2	.	N1	N2	.	N2	.	N2
Hybridnebelkrähe	N2	.	Z1	.	.	.	Z2	N2
Kolkrabe	.	.	Z1	.	.	.	.	Z1
Star	N1	.	.	N13	.	N8	Z7	N13
Haussperling	N22	5sM, N23	6sM, N25	6sM, N35	6sM, N35	6sM, N30	6sM, N33	C6
Buchfink	.	.	.	.	.	1sM	.	B1
Girlitz	.	1sM	1sM	.	1sM	.	.	C1
Grünfink	.	2sM	.	1sM	.	1sM	.	C1
Stieglitz	2sM	.	3sM	2sM	3sM	5sM	2sM	C3
Bluthänfling	.	2sM	2sM	2sM	2sM	2sM	3sM	C2
Kernbeißer	.	1sM	.	.	.	.	1sM	C1
Goldammer	1sM	.	1sM	1sM	.	.	.	C1
Grauammer	1sM	3sM	2sM	1sM	1sM	3sM	2sM	C2

Tab. 3: Wetter an den Beobachtungstagen.

Datum	Wetter
18.03.2024	5 bis 8 °C, leicht bewölkt bis bewölkt, schwacher Wind, Halbmond
05.04.2024	9 bis 11 °C, schwacher Wind, bewölkt
15.04.2024	10 bis 11 °C, bewölkt bis stark bewölkt, windstill bis schwacher Wind
02.05.2024	13 bis 15 °C, leicht bewölkt, schwacher Wind
14.05.2024	10 bis 12 °C, wolkenlos, schwacher Wind
05.06.2024	12 bis 14 °C, bewölkt, schwacher Wind
10.06.2024	10 bis 12 °C, leicht bewölkt bis bewölkt, windstill bis schwacher Wind

5 Bewertung

Die Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Planungsraumes hinsichtlich seiner Lebensraum-, Biotopverbund- und Refugialraumfunktion für die Brutvögel werden im Anlage-Text 1 beschrieben. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im Folgenden dargestellt werden. Hinsichtlich der Vögel beschränkt sich die Bewertung wegen des zufallsbedingten Charakters von Durchzügler- und Rastvogelbeobachtungen auf die Brutvögel.

Der Wert des Landschaftstyps „Gehölzarme Felder“ im Planungsraum als Lebensraum für Brutvögel ist als **mäßig** einzustufen. Zwar ist die Leitartengruppe nur fragmentarisch ausgebildet, doch erlaubt das Vorkommen

- des Neuntöters als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- der streng geschützten Brutvogelarten Grünspecht und Grauammer,
- der in Deutschland gefährdeten Arten Kuckuck und Bluthänfling,
- der in Sachsen-Anhalt gefährdeten Arten Kuckuck und Bluthänfling sowie
- der Arten von Vorwarnlisten Pirol, Neuntöter, Haussperling und Grauammer

die Höherstufung gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1.

Für die Brutvögel der „Parks“ bestehen durch Straßen Ausbreitungshemmnisse unmittelbar im Planungsraum, die jedoch nicht als Ausbreitungshindernisse wirken, womit ihm ein **mäßiger** Wert für den Biotopverbund von Brutvögeln zugeordnet werden kann. Als Refugialraum besitzen die „Parks“ des Planungsraumes wegen ihrer geringen Fläche nur einen **geringen** Wert für die Brutvögel, zumal einige der wertgebenden Arten Zugvögel sind oder einen hohen Flächenbedarf besitzen, mithin eine längere Isolierung des Lebensraumes nicht überleben würden.

6 Wirkungsprognose

Erfolgt die geplante Bebauung während der Brutzeit, muss wegen der dazu erforderlichen Entfernung von Gehölzen und Grünland sowie wegen Vertreibung durch von dem Geschehen ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschen-Ansammlungen mit hohen Verlusten bei der Brutvogelfauna der „Parks“, vor allem bei wertgebenden Arten, gerechnet werden.

Werden diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt, richten sich die Verluste der Brutvogelfauna der „Parks“ in den kommenden Brutperioden nach dem Grad des Verlustes an Gehölzen und Grünland. Betroffen sein können je nach Ausmaß der Bebauung - mit Ausnahme des Haussperlings - alle wertgebenden Brutvogelarten der „Parks“ des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1). Die beanspruchten Flächen gehen als Lebensräume für diese Arten verloren. Gebäudebrüter (z. B. Hausrotschwanz, Haussperling) könnten längerfristig von einer größeren Anzahl von Gebäuden begünstigt werden.

Durch die geplante Bebauung ist die mäßig wertvolle Brutvogelgemeinschaft der „Parks“ betroffen. Es ist die dauerhafte Entwertung von Lebensräumen mit anhaltenden Folgeschäden für diese Brutvogelgemeinschaft zu erwarten. Es muss auf eine **erhebliche** Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden, sofern keine Maßnahmen erfolgen.

7 Maßnahmen

Sollte die geplante Bebauung stattfinden, könnten folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Folgen für die Brutvogelfauna beitragen:

- Durchführung der Arbeiten zur Entfernung des Bewuchses außerhalb der Brutzeit (Mitte August bis Mitte März).
- Möglichste Schonung der Gehölzflächen und Grünländer sowie aller nicht für die Arbeiten benötigten unversiegelten Flächen, daher Einrichtung von Lagerplätzen, Behelfs-Parkplätzen und Baustelleneinrichtungen auf bereits versiegelten Flächen.
- Vermeidung von Staubentwicklung und des Eintrags von Schadstoffen zum Schutz der Lebensräume und der Brutvogelfauna.

- Einsatz moderner Maschinen mit möglichst geringer Lärmentwicklung zur Schonung der Brutvogelfauna.
- Auflagen an die neuen Eigentümer zur Pflanzung standortheimischer Gehölze.
- Bei Gehölzpflanzungen auf öffentlichem Grund im Planungsraum sollten standortheimische Baum- und Straucharten verwendet werden.
- An öffentlichen Wegen und Plätzen im Planungsraum sollten keine Sport-, Zier- und Gebrauchsrasen, sondern Landschaftsrasen eingesät werden. Die Landschaftsrasen sind nur ein- bis zweischürig mit Abfuhr des Mahgutes zu mähen.
- Gehölzschnitt an öffentlichen Wegen und Plätzen im Planungsraum sollte nicht zu steilen oder in den Wegeraum ragenden Gehölzrändern führen, sondern sollte fließende Übergänge zwischen Wegen, Plätzen, Landschaftsrasen und Gehölzen schaffen.
- Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken aus standortheimischen Gehölzarten als Ersatz für verloren gegangene Gehölzflächen an Feldwegen im Umfeld.
- Einrichtung von 10 m breiten Streifen mit Gras-Staudenfluren um die neu zu pflanzenden Gehölze zur Verbesserung der Nahrungsbasis der Vögel.
- Mahd dieser Gras-Staudenfluren mit Abfuhr des Mähgutes im Abstand von drei Jahren.
- Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter.

8 Literatur

ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. – Rangsdorf (Verlag Natur & Text). 683 S.

BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I. S. 2542.

DORNBUSCH, G., S. FISCHER & M. DORNBUSCH (2016): Vögel (Aves). Bestandsentwicklung. S. 519-538. – In: D. FRANK & P. SCHNITTER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.

DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. - Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.

Europäische Vogelschutzrichtlinie (1995): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - In: KOLODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (unter Mitarbeit von D. APFELBACHER & G. BENDOMIR-KAHLO) (1977 und ff.): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. 2. Bd. 29. Lieferung, IV. 1995. - Berlin (Erich Schmidt).

FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35: 7-50.

FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. – Apus 17 (Sonderheft 1): 1-240.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag). 879 S.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.

GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7 (4/5): 145-239.

GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). S. 285-295, 413-414. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 1-415.

GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg.) (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südteils von 1990 bis 1995. - Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. (OSA), Halle (Saale). 219 S.

KRATOCHWIL, A. & A. SCHWABE (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. Biozönologie. – Stuttgart (Eugen Ulmer). 756 S.

MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. – Jena, Stuttgart (G. Fischer). 314 S.

NICOLAI, B. (1997): Vögel (Aves). S. 233-243, 359. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Harz. - Ber. Landesamt. Umweltsch. Sa.-Anhalt, Sonderheft 4: 1-364.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. Gerlach, O. HÜPPOP, J. Stahmer, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SCHILDER, F. A. (1956): Lehrbuch der Allgemeinen Zoogeographie. - Jena (G. Fischer). 150 S.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
VUBD (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. – Erlangen (VUBD Selbstverlag). 110 S.
VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
WALLASCHEK, M. (1996): Tiergeographische und zoozönologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. - Articulata-Beih. 6: 1-191.

Anlage-Text 1: Grundsätze und Verfahren der Bewertung.

Wesentlich für das Vorkommen von Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften in einem Gebiet ist, dass die etablierungsökologischen Ansprüche erfüllt werden (Lebensraumfunktion) sowie die Einwanderung, Ausbreitung und der Austausch mit anderen Populationen möglich sind (Biotopverbundfunktion). Im Falle der Vernichtung umliegender Organismenbestände oder im Umfeld eintretender ungünstiger etablierungsökologischer Bedingungen soll ein Gebiet die Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit gewährleisten können (Refugialraumfunktion), weshalb optimale etablierungsökologische Bedingungen einschließlich einer ausreichenden Flächengröße gegeben sein müssen.

Der Bewertung der Lebensraum-, Refugialraum- und Biotopverbundfunktion der Lebensraumtypen im Planungsraum für **Brutvögel** in den drei Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" dienen naturschutzfachliche (Europ. Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Rote Listen Deutschland/Sachsen-Anhalt) und ökologische Kriterien (z. B. Leitartengruppen, Artenreichtum).
Rote-Liste-, streng geschützte und EU-VSRL-Arten sowie Leit- / lebensraumholde / stete Begleit-Arten werden zusammenfassend als **wertgebende Arten** bezeichnet.

Ein Lebensraumtyp erhält für Brutvögel einen

- geringen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe fehlt oder fragmentarisch ausgebildet ist bzw. keine oder nur einzelne wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist bzw. wenige wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- hohen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe vollständig ausgebildet ist bzw. mehrere oder viele wertgebende Arten vorkommen.

Durch die vorrangige Berücksichtigung des Ausbildungsgrades der Leitartengruppen für die Bewertung werden die ökosystemaren, räumlichen und historischen Bezüge gewahrt (vgl. WALLASCHEK 1996). Durch die Bewertung wird der Istzustand einer Fläche aus der Sicht der Fauna angegeben.

Der Wert eines Lebensraumtyps für Vögel in Bezug auf die Biotopverbund- und Refugialraumfunktion wird an Hand der oben genannten Definitionen dieser Funktionen abwägend ebenfalls in den Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" festgelegt.

Wert eines Lebensraumtyps für den Biotopverbund:

- gering: Einwanderung, Ausbreitung und Austausch mit anderen Populationen durch Ausbreitungshemmnisse oder –hindernisse (sensu SCHILDER 1956) sehr erschwert.
- mäßig: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nur wenige.
- hoch: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nicht.

Wert eines Lebensraumtyps als Refugialraum:

- gering: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit nicht.
- mäßig: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit; mit Verlusten hinsichtlich der Populationsgrößen und einzelner Arten ist aber zu rechnen.
- hoch: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über lange Zeit.

Anlage-Abbildung 1: Lage der Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten.

Abkürzungen der wertgebenden Brutvogelarten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Ringeltaube	Rt	Haussperling	H
Kuckuck	Ku	Girlitz	Gi
Grünspecht	Gü	Bluthänfling	Hä
Pirol	P	Grauammer	Ga
Neuntöter	Nt		